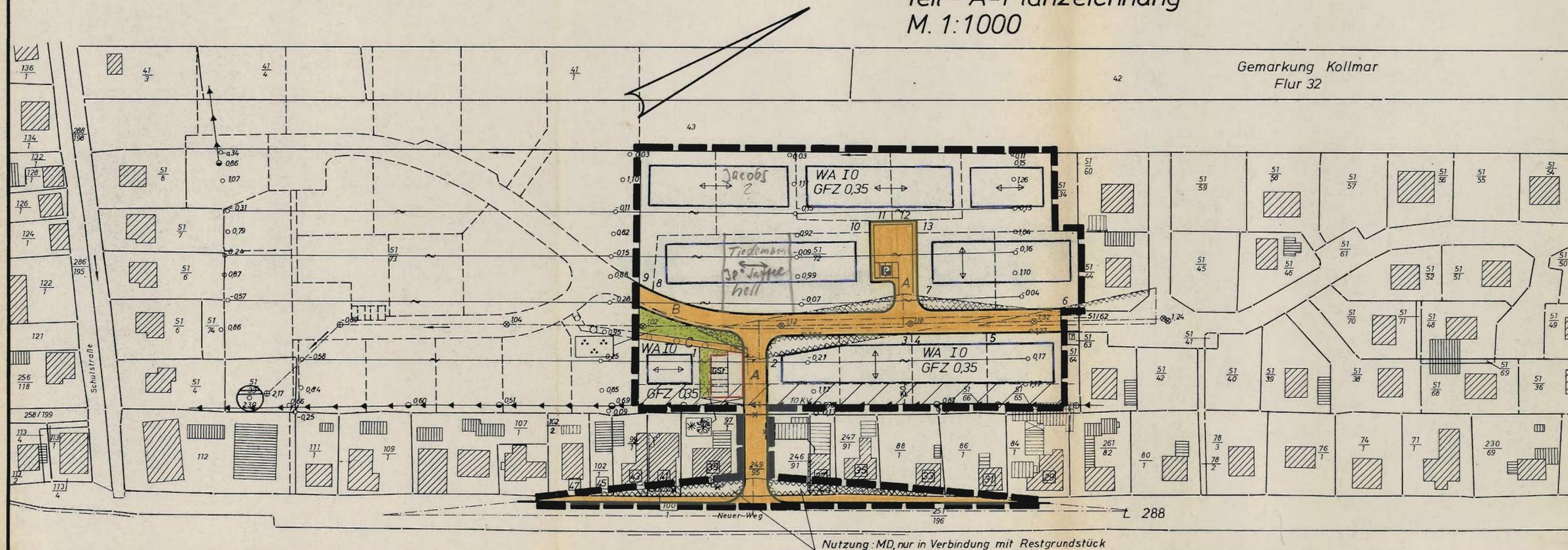


Satzung der Gemeinde Kollmar über den Bebauungsplan Nr.4 „Wiesengrund III“

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H.S. 198) und § 9 (2) BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung v. 20. DEZ. 1978 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B, erlassen.

Teil - A - Planzeichnung
M. 1:1000



Nutzung: MD, nur in Verbindung mit Restgrundstück

Zeichenerklärung:

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BBauG

Art und Maß der baul. Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 BauNVO
GFZ 0,35	Geschäftszahl	§ 16 u. 17 BauNVO

als Höchstgrenze

Die Bauweise, die überbaubaren u. die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baul. Anlagen

0	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
—	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 23 BauNVO
↔	Firstrichtung	
⊞	von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücke	

Verkehrsflächen, einschließlich der öffentlichen Parkfl.

■	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
—	Straßenbegrenzungslinie	
⊞	öffentl. Parkflächen	
⊞	Grundstückszufahrt	
—	Fußweg	
⊞	Flächen für Nebenanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
⊞	Gemeinschaftsstellplätze zugunsten der Parzelle 10011	§ 12 BauNVO

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

—	10 KV Stromfreileitung	• Betonmast
—	Schutzbereich Freileitung	• Schacht
—	Abwasserleitung	
■	Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
⊞	Parkanlage	

Für einzelne Flächen o. f. ein Bebauungsgebiet o. Teile davon mit Ausnahme der f. land- o. forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen

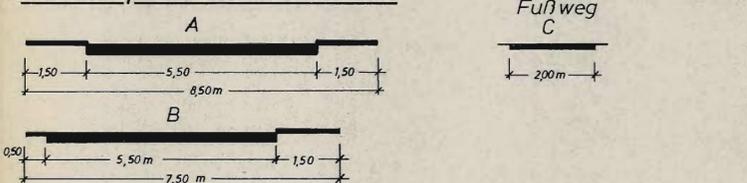
■	Bäume und Sträucher (Pflanzpflicht)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
---	-------------------------------------	-------------------------

Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Darstellungen ohne Normcharakter

—	vorhandene Grundstücksgrenzen	5/2 Flurstücksnummer
—	aufzuhebende Grundstücksgrenzen	1-13 Nr. der Baugrundst.
---	in Aussicht genommene Zuschnitte	der Baugrundstücke
A-B	Straßenbezeichnung	□ Sichtdreiecke
■	vorhandene baul. Anlagen	o 1,27 Geländehöhenpunkte
■	fortfallende baul. Anlagen	— Gruppe=Wassergraben
39	Hausnummer	L 288 Landesstraße
↔	Ein-/Ausfahrt, Gemeinschaftsstellpl.	

Straßenquerschnitte M. 1:100



Teil-B-Text

Gestaltung:		
Nr.	Dachneigung	Dacheindeckung
1-7,9-13	35°-45°	dunkel anthrazit
Nr. 8 frei von der Gestaltung		

In den von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen ist eine gärtnerische Nutzung möglich. Der Bewuchs darf jedoch die Höhe von max. 0,70 m nicht überschreiten.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Okt. 1978...

Kollmar, den 30. Mai 1979

Der Planverfasser: Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg im Auftrage
G. Norkus
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.4 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. DEZ. 1978 gebilligt. Der Bebauungsplan Nr.4 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (B) wurde am 20. DEZ. 1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Kollmar, den 30. MAI 1979
G. Norkus
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 8. NOV. 1978 bis 7. DEZ. 1978 nach vorheriger am 2.8. OKT. 1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken innerhalb der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Kollmar, den 30. MAI 1979
G. Norkus
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 2.6.1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Itzhohe, den 7. März 1979
Oberbürgervermessungsrat

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 16.08.79 Az 6120-03-11-5-21 erteilt.
Kollmar, den 29. AUG. 1979
G. Norkus
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom ... AZ ... bestätigt.
Kollmar, den ...
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und Text sowie die beigelegte Begründung sind am ... 1. SEP. 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes u. der Zeit der Auslegung verbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Kollmar, den 5. SEP. 1979
G. Norkus
Bürgermeister